

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 460/2003	
		☒	Öffentlich
		☐	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)		14.10.2003	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss		11.12.2003	Beratung
Rat		16.12.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sicherung des Betriebs der Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1. Unter Würdigung des großen Engagements der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach im Bereich der Kindertagesstätten, unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen finanziellen Notlage durch die Umverteilung der Kirchensteuermittel im Evgl. Stadtkirchenverband Köln, zur Sicherung einer Angebotsvielfalt und zur Vermeidung der Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt ist die Stadt Bergisch Gladbach bereit, die Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach höher zu bezuschussen.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach erhöht die prozentuale städtische Förderung der Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach schrittweise bis 2007 unter der Voraussetzung, dass die unter 3.1 bis 3.3 genannten Maßnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden.
3. Unter der Maßgabe, dass die Vorgaben des HSK eingehalten werden, werden die Kindertagesstätten in Hebborn und Gronau (incl. der Personalkosten für die Berufspraktikanten) zu 90 % bezuschusst und die Kindertagesstätten in Hand, Stadtmitte und Heidkamp ab 01.08.2004 zu 81 %, ab 01.01.2005 zu 84 %, ab 01.01.2006 zu 87 % und ab 01.01.2007 zu 90 % bezuschusst.
4. Die erhöhte Förderung gemäß Punkt 2 setzt die Zustimmung der Kommunalaufsicht voraus.

Finanzielle Auswirkungen:		haushaltsneutral im Rahmen des HSK
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		
2. Jährliche Folgekosten:		
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: -		

Sachdarstellung / Begründung:

1. Sparswänge der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach

Die Verbandsvertretung des Evgl. Stadtkirchenverbandes Köln hat am 14.06.2003 neue Richtlinien zur Finanzierung der einzelnen Kirchengemeinden beschlossen, die ab dem 01.01.2004 mit einer Übergangszeit von zehn Jahren umgesetzt werden. Dieses neue Gemeindezuweisungssystem hat eine Umverteilung der Kirchensteuermittel zur Folge. Dazu gehört, dass die bisherige Zuwendung für die Kindertagesstätten entfällt und für die Finanzierung der Kindertagesstätten nunmehr die Kirchengemeinden alleine verantwortlich sind. Dadurch verfügen demnächst etliche evangelische Kirchengemeinden über zusätzliche Mittel, während Kirchengemeinden mit einem hohen Engagement zugunsten der Kindertagesstätten höheren finanziellen Belastungen gegenüber stehen.

Am stärksten ist die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach von dem neuen Gemeindefinanzierungssystem betroffen, weil sie im Vergleich zu allen anderen Kirchengemeinden im Stadtkirchenverband Köln die meisten Kindertagesstätten betreibt. Die Bergisch Gladbacher Kirchengemeinde muss deshalb Mindereinnahmen von jährlich über 300.000 € ausgleichen. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) wurde darüber am 25.03.2003 von der Bürgermeisterin unterrichtet (vgl. Punkt 2 der Drucksache Nr. 116/2003).

Die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach betreibt derzeit sechs Kindertagesstätten:

- die dreigruppige Kindertagesstätte in Hand, Theodor-Fliegener-Straße 2,
- die viergruppige Kindertagesstätte in Gladbach, Quirlsberg 6,
- die viergruppe Kindertagesstätte in Hebborn, Olpensgut 20,
- das zweigruppige Schulkinderhaus in Hebborn, Odenthaler Straße 197,
- die zweigruppige Kindertagesstätte in Heidkamp, Martin-Luther-Straße 11, und
- die viergruppige Kindertagesstätte in Gronau, Kradepohlsmühlenweg 4.

Die Betriebskosten für die sechs Kindertagesstätten belaufen sich 2003 auf insgesamt ca. 2.204.800 €, von denen die Evgl. Kirchengemeinde ca. 302.950 € trägt. Hinzu kommen die Verwaltungskosten, die etwa 70.000 € ausmachen.

Der Trägeranteil von ca. 302.950 € wird bisher vom Evgl. Stadtkirchenverband Köln getragen. Bereits am 05.02.2003 hatte die Evgl. Kirchengemeinde in einem Schreiben die Stadt und Ratsfraktionen über die bevorstehende Neufassung der kirchlichen Richtlinien zur Gemeindefinanzierung unterrichtet und um Hilfe gebeten, um den Betrieb ihrer Kindertagesstätten nicht zu gefährden. Dabei sind die Überlegungen der Kirchengemeinde darauf gerichtet, zum einen durch Einsparungen im Seelsorgebereich (u.a. Einsparung einer Pfarrstelle) ca. 100.000 € aufzubringen, und zum anderen durch ein Bündel an Maßnahmen den Trägeranteil an den Betriebskosten der Kindertagesstätten zu senken.

Sollte es zu keiner tragfähigen Lösung zur Sicherung des Bestandes der Kindertagesstätten kommen, sieht sich die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach gezwungen, die Trägerschaft über ihre Kindertagesstätten aufzugeben. In diesem Fall müsste entweder ein anderer freier Träger der Jugendhilfe (mit höherem Prozentsatz, da armer Träger oder Elterninitiative) oder die Stadt die Trägerschaft über die Kindertagesstätten übernehmen. Beides wäre für die Stadt mit höheren Kosten verbunden.

2. Derzeitige Angebotsstruktur und Förderung der Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach

Im Jahr 2003 stellen sich die Angebotsstruktur und die Förderung der Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach wie folgt dar:

2.1 Evgl. Kindertagesstätte der Heilig-Geist-Kirche in Hand, Theodor-Fliedner-Str. 2

Angebotsstruktur: drei Gruppen mit 70 Plätzen

- Kindergarten-Vormittagsgruppe (25 Kindergartenplätze)
- Kindergartengruppe bis 14:00 Uhr (25 Kindergartenplätze)
- Kindergarten-Ganztagsgruppe (20 Kindergartenplätze)

Finanzierung der Betriebskosten

• Land 32 %	106.600 €
• Eltern 16 %	53.200 €
• Stadt 32 %	106.600 €
• Kirche 20 %	66.600 €
insgesamt	333.000 €

2.2 Evgl. Kindertagesstätte „Quirl“ in Stadtmitte, Quirlsberg 6

Angebotsstruktur: vier Gruppen mit 85 Plätzen

- Kindergarten-Vormittagsgruppe (25 Kindergartenplätze)
- Kindergarten-Ganztagsgruppe (20 Kindergartenplätze)
- Große Altersgemischte Gruppe (10 Kindergarten- und 10 Hortplätze)
- Hortgruppe (20 Hortplätze)

Finanzierung der Betriebskosten

• Land 32 %	134.800 €
• Eltern 16 %	67.400 €
• Stadt 32 %	134.800 €
• Kirche 20 %	84.200 €
insgesamt	421.200 €

2.3 Evgl. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ in Hebborn, Olpensgut 20

Angebotsstruktur: vier Gruppen mit 80 Plätzen

- Kleine Altersgemischte Gruppe (7 Krippen- und 8 Kindergartenplätze)
- Kindergartengruppe, zur Hälfte als Vormittagsgruppe (25 Kindergartenplätze)
- Kindergarten-Ganztagsgruppe (20 Kindergartenplätze)
- Kindergarten-Ganztagsgruppe (20 Kindergartenplätze)

Finanzierung der Betriebskosten

• Land 32 %	152.600 €
• Eltern 16 %	76.300 €
• Stadt 42 % (ohne Berufspraktikanten)	192.800 €
• Stadt 51 % Berufspraktikant	9.200 €
• Kirche 10 % (ohne Berufspraktikant)	45.900 €
• Kirche 1 % Berufspraktikant	200 €
insgesamt	477.000 €

Die Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ wurde bis 31.12.1999 in Trägerschaft des gleichnamigen Elternvereins geführt; die Betriebskosten wurden von der Stadt zu ca. 51 % (incl. Landeszuweisungen und Elternbeiträge zu 99 %) gefördert, so dass ein Trägeranteil von 1 % verblieb. Mit dem Wechsel zur Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach zum 01.01.2000 wurde die Sonderregelung getroffen, dass die Kirchengemeinde statt des 20%igen Trägeranteils 10 % der Betriebskosten und bei den Personalkosten für Berufspraktikanten 1 % trägt (siehe JHA-Beschluss vom 17.02.2000 – Drucksache 5/06/313)..

2.4 Evgl. Schulkinderhaus „Heilsbrunner Hosenmätze“, Odenthaler Straße 197

Angebotsstruktur: drei Gruppen mit 60 Plätzen

- Hortgruppen mit verminderter Öffnungszeit (10 Hortplätze vermindert, 10 Hortplätze mit Regelöffnungszeit)
- Hortgruppen mit Regelöffnungszeit (20 Hortplätze)
- Schülertreff (20 Plätze)

Finanzierung der Betriebskosten der beiden Hortgruppen

• Land 32 %	84.700 €
• Eltern 16 %	42.350 €
• Stadt 42 % (ohne Berufspraktikant)	103.600 €
• Stadt 51 % Berufspraktikant	9.200 €
• Kirche 10 % (ohne Berufspraktikant)	24.650 €
• Kirche 1 % Berufspraktikant	200 €
insgesamt	264.700 €

Das Schulkinderhaus „Heilsbrunner Hosenmätze“ wurde bis 31.12.1999 in Trägerschaft des gleichnamigen Elternvereins geführt; die Betriebskosten wurden von der Stadt zu ca. 51 % (incl. Landeszuweisungen und Elternbeiträge zu 99 %) gefördert, so dass ein Trägeranteil von 1 % verblieb. Mit dem Wechsel zur Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach zum 01.01.2000 wurde die Sonderregelung getroffen, dass die Kirchengemeinde statt des 20%igen Trägeranteils 10 % der Betriebskosten und bei den Personalkosten für Berufspraktikanten 1 % trägt (siehe JHA-Beschluss vom 17.02.2000 – Drucksache Nr. 5/06/313)..

Finanzierung der Betriebskosten des Schülertreffs

• Land 51 %	10.250 €
• Eltern 16 %	3.200 €
• Stadt 32 %	6.450 €
• Kirche 1 %	200 €
insgesamt	20.100 €

2.5 Evgl. Kindertagesstätte Zum Frieden Gottes in Heidkamp, Martin-Luther-Str. 11

Angebotsstruktur: zwei Gruppen mit 45 Plätzen

- Kindergartengruppe (25 Kindergartenplätze)
- Große Altersgemischte Gruppe (10 Kindergarten- und 10 Hortplätze)

Finanzierung der Betriebskosten

• Land 32 %	72.800 €
• Eltern 16 %	36.400 €
• Stadt 32 %	72.800 €
• Kirche 20 %	45.500 €
insgesamt	227.500 €

2.6 Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“, Kradepohlsmühlenweg 4

Angebotsstruktur: vier Gruppen mit 85 Plätzen

- Kleine Altersgemischte Gruppe (7 Krippen- und 8 Kindergartenplätze)
- Kindergarten-Vormittagsgruppe (25 Kindergartenplätze)
- Große Altersgemischte Gruppe (10 Kindergarten- und 10 Hortplätze)
- Kindergartengruppe bis 14:00 Uhr (25 Kindergartenplätze) - Provisorium

Finanzierung der Betriebskosten

• Land 32 %	147.600 €
• Eltern 16 %	73.800 €
• Stadt 42 % (ohne 4. Gruppe und Berufspraktikant)	148.400 €
• Stadt 52 % 4. Gruppe (ca. 90.000 €)	46.800 €
• Stadt 51 % Berufspraktikant	9.200 €
• Kirche 10 % (ohne 4. Gruppe und Berufspraktikant)	35.300 €
• Kirche 1 % Berufspraktikant	200 €
insgesamt	461.300 €

Die Kindertagesstätte „Kradepohl“ wurde bis 31.12.1999 in Trägerschaft des Fördervereins des evgl. Pfarrbezirks Gronau geführt; die Betriebskosten wurden von der Stadt zu ca. 51 % (incl. Landeszuweisungen und Elternbeiträge zu 99 %) gefördert, so dass ein Trägeranteil von 1 % verblieb. Mit dem Wechsel zur Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach zum 01.01.2000 wurde die Sonderregelung getroffen, dass die Kirchengemeinde statt des 20%igen Trägeranteils 10 % der Betriebskosten und bei den Personalkosten für Berufspraktikanten 1 % trägt (siehe JHA-Beschluss vom 17.02.2000 – Drucksache Nr. 5/06/313)..

Für die vorübergehend eingerichtete vierte Gruppe wurde die Sonderregelung getroffen, sie zu 100% zu fördern, so dass für die Kirchengemeinde kein Eigenanteil anfällt (siehe JHA-Beschluss vom 21.11.2002 – Drucksache Nr. 659/2002).

2.7 Zusammenfassung

Für die sechs Kindertagesstätten verteilen sich die Kosten auf die Stadt und die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach wie folgt:

heute	Gesamtkosten	Stadt	Kirche
• Kindertagesstätte in Hand	333.000 €	106.600 €	66.600 €
• Kindertagesstätte in Stadtmitte	421.200 €	134.800 €	84.200 €
• Kindertagesstätte in Hebborn	477.000 €	202.000 €	46.100 €
• Schulkinderhaus in Hebborn	284.800 €	119.250 €	25.050 €
• Kindertagesstätte in Heidkamp	227.500 €	72.800 €	45.500 €
• Kindertagesstätte in Gronau	461.300 €	204.400 €	35.500 €
insgesamt	2.204.800 €	839.850 €	302.950 €

3. Maßnahmen zur Senkung des Trägeranteils

Unter Würdigung des großen Engagements der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach im Bereich der Kindertagesstätten, zur Sicherung einer Angebotsvielfalt und zur Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen für die Stadt haben die Kirchengemeinde und die Verwaltung des Jugendamtes in vielen Gesprächen mit der Kirchengemeinde eine von beiden Seiten getragene Lösung entwickelt, um den Bestand der Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde zu sichern.

Durch ein Bündel von Maßnahmen soll der Anteil der Evgl. Kirchengemeinde an den Betriebskosten ihrer Kindertagesstätten gesenkt werden, damit die Kirchengemeinde weiterhin in jedem Pfarrbezirk eine Kindertagesstätte betreiben kann:

3.1 Reduzierung der Gruppenzahl

Die Kirchengemeinde will je eine Kindergartengruppe in den beiden Kindertagesstätten „Heilsbrunner Hosenmätze“ in Hebborn und „Kradepohl“ in Gronau aufgeben (sie sollen in anderer Trägerschaft evtl. für die Finanzierung der geplanten Kindertagesstätte im Hermann-Löns-Viertel herangezogen werden).

Ferner will die Kirchengemeinde auf die Hortgruppe in der Kindertagesstätte „Quirl“ in Stadtmitte und das Schulkinderhaus „Heilsbrunner Hosenmätze“ in Hebborn zugunsten von Offenen Ganztagsgrundschulen in Stadtmitte und Hebborn verzichten.

3.2 Veränderung der Angebotsstruktur

Weitere Einsparungen ergeben sich durch die Veränderung der Angebotsstruktur:

Auf die beiden Kleinen Altersgemischten Gruppen wird zugunsten eines Krippenangebots in allen fünf Kindertagesstätten verzichtet. Die Gesamtzahl an Krippenplätzen bleibt erhalten:

- Die beiden Kleinen Altersgemischten Gruppen (jeweils 7 Krippen- und 8 Kindergartenplätze) in den Kindertagesstätten in Hebborn und Gronau werden in Kindergartengruppen mit drei Krippenplätzen (3 Krippen- und 12 Kindergartenplätze) umgewandelt.
- In den beiden übrigen dreigruppigen Kindergärten in Hand und Stadtmitte werden durch Umwandlung von Kindergartenplätzen jeweils drei Krippenplätze eingerichtet; im Kindergarten in Heidkamp werden auf diese Weise zwei Krippenplätze eingerichtet.

Durch diese Maßnahmen entfallen die Personalkosten für zwei Fachkraftstellen.

In allen Kindergärten sollen die Eltern zwischen verschiedenen Betreuungszeiten wählen können:

- Kindergarten-Vormittagsgruppe: 7:30 bis 12:30 Uhr (nicht in Heidkamp)
- Kindergartengruppe bis 14:00 Uhr: 7:30 bis 14:00 / 14:30 Uhr
- Kindergarten-Ganztagsgruppe: 7:30 bis 16:30 / 17:00 Uhr

Dort, wo Vormittagsgruppen eingerichtet werden, sind je Gruppe eine Fachkraft mit 30 Stunden und eine Ergänzungskraft mit 28 Stunden vorgesehen. ergibt sich eine leichte Reduzierung des Personalschlüssels. Bei den Kindergartengruppen bis 14:00 Uhr wird unterstellt, dass sie gut ausgelastet sind und nach der Personaltabelle gemäß § 1 (7) der Betriebskostenverordnung der volle Personalschlüssel gilt (38,5 Std. Fachkraft und 38.5 Std. Ergänzungskraft); bei einer geringeren Auslastung sind aufgrund der Personaltabelle die entsprechend niedrigeren Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden anzusetzen.

Die Hortplätze in den Großen Altersgemischten Gruppen in den Kindertagesstätten in Stadtmitte, in Heidkamp und in Gronau werden in Kindergartenplätze umgewandelt. Voraussetzung ist die Einrichtung Offener Ganztagsgrundschulen in den drei Stadtteilen. Dadurch entfällt jeweils eine Fachkraftstelle zugunsten einer Ergänzungskraftstelle.

3.3 Weitere Reduzierung des Personalschlüssels

Jeder Kindergarten behält eine von der Gruppenleitung freigestellte Leiterin, jedoch reduziert auf 10 Stunden je Gruppe. In den vier dreigruppigen Kindertagesstätten gibt es dann jeweils eine Leitungskraft mit 30 Stunden und in der zweigruppigen Einrichtung in Heidkamp mit 20 Stunden.

Um zusätzlichen Personalbedarf bei besonderen Aktivitäten und bei Kindern mit besonderem Förderbedarf decken sowie personelle Engpässe bei Urlaub oder Erkrankung hauptamtlicher Mitarbeiterinnen auffangen zu können, sind Vertretungskräfte erforderlich. Die Vertretung gegen Entgelt soll jedoch auf die Hälfte reduziert werden (im Jahresmittel max. 1.000 € je Gruppe = 14.000 € für die 14 Gruppen). Daneben sollen Eltern und andere interessierte und geeignete Gemeindemitglieder als ehrenamtliche Mitarbeiter für die Kindergärten gewonnen werden.

Die Zahl der Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr wird auf eine Praktikantin / einen Praktikanten je Kindertagesstätte beschränkt.

Sollte sich die Kirchengemeinde für andere Personalkonzepte, die vom Landesjugendamt mitgetragen werden, entscheiden, so steht die Verwaltung des Jugendamtes dem offen gegenüber, wenn sie für die Stadt kostenneutral sind.

3.4 Erhebung eines zusätzlichen Elternbeitrags

Zu dem gesetzlichen Beitrag und zum Essensgeld sollen die Eltern je aufgenommenem Kind einen Beitrag zum Trägeranteil von monatlich 10 € leisten. Dies ergibt bei insgesamt 302 Plätzen jährlich 36.240 € (302 x 12 x 10 €).

3.5 Erhöhung der prozentualen städtischen Förderung

Die Bürgermeisterin ist bereit, der Evgl. Kirchengemeinde für ihre fünf Kindertagesstätten mit reduziertem Platzangebot und reduziertem Personalschlüssel einen 90%igen Zuschuss zu den anererkennungsfähigen Betriebskosten (incl. Landeszuweisungen und Elternbeiträge) zu gewähren, Voraussetzung ist, dass der Netto-Anteil der Stadt

- für die fünf Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach und
- für die Ersatzmaßnahmen für die wegfallenden Kindergarten- und Schulkindergruppen

den bisherigen Zuschussbedarf nicht übersteigt. Dies wird in dem Bewusstsein vorgeschlagen, dass die Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach dann keinen Beitrag zur Haushaltssicherung leisten.

Durch die unter 3.1 bis 3.3 aufgeführten Maßnahmen reduzieren sich die Betriebskosten von 2.204.800 € (städtischer Netto-Anteil 839.850 €, Anteil der Kirchengemeinde 302.950 €; vgl. die Zusammenfassung unter 2.7) auf 1.543.700 € (städtischer Netto-Anteil bei 90%iger Förderung 648.400 €, Anteil der Kirchengemeinde 154.450 €):

zukünftig	Gesamtkosten	Stadt	Kirche
• Kindertagesstätte in Hand	324.800 €	136.450 €	32.500 €
• Kindertagesstätte in Stadtmitte	324.800 €	136.450 €	32.500 €
• Kindertagesstätte in Hebborn	329.000 €	138.500 €	33.000 €
• Kindertagesstätte in Heidkamp	230.500 €	96.800 €	23.050 €
• Kindertagesstätte in Gronau	319.800 €	134.300 €	32.000 €
• Vertretungskosten	14.000 €	5.900 €	1.400 €
insgesamt	1.543.700 €	648.400 €	154.450 €

Hinzu kommen die Aufwendungen für

• die Förderung der Offenen Ganztagsgrundschulen, falls diese in Stadtmitte und Hebborn eingerichtet werden	94.800 €
• einen Kindergarten im Hermann-Löns-Viertel (2 von 3 Gruppen), falls dieser eingerichtet wird	93.000 €
insgesamt	187.800 €

Damit ergibt sich für die Stadt ein Anteil von Netto	836.200 €.
Dies deckt sich in etwa mit den bisherigen Netto-Aufwendungen von	839.850 €.

Der Anteil der Kirchengemeinde von	154.450 €
reduziert sich um den geplanten Sonderbeitrag der Elternbeiträge (vgl. 3.4) von	36.200 €
auf	118.250 €

Damit wäre annäherungsweise der Trägeranteil von 100.000 € erreicht, den die Kirchengemeinde durch Einsparungen im Seelsorgebereich aufbringen will.

3.6 Schrittweise Erhöhung der prozentualen städtischen Förderung

Die Bürgermeisterin empfiehlt, die prozentuale städtische Förderung der Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach schrittweise bis 2007 auf 90 % zu erhöhen. Voraussetzung ist, dass die unter 3.1 bis 3.3 genannten Maßnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden. Zudem wird die Zustimmung der Kommunalaufsicht benötigt, da eine höhere städt. Förderung eine freiwillige Leistung ist (wenn auch durch die Senkung der Betriebskosten keine Mehrausgaben anfallen werden.)

ab 01.08.2004

- 81 % für die evgl. Kindertagesstätten in Hand, Stadtmitte und Heidkamp
- 90 % für die evgl. Kindertagesstätten in Hebborn und Gronau (incl. Personalkosten für die Berufspraktikanten)

ab 01.01.2005

- 84 % für die evgl. Kindertagesstätten in Hand, Stadtmitte und Heidkamp
- 90 % für die evgl. Kindertagesstätten in Hebborn und Gronau (incl. Personalkosten für die Berufspraktikanten)

ab 01.01.2006

- 87 % für die evgl. Kindertagesstätten in Hand, Stadtmitte und Heidkamp
- 90 % für die evgl. Kindertagesstätten in Hebborn und Gronau (incl. Personalkosten für die Berufspraktikanten)

ab 01.01.2007

- 90 % für alle fünf Kindertagesstätten der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	